

§ 1 Grundwerte und Verhalten

1. **Respekt:** Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung. Beleidigungen, Diskriminierung oder mutwillige körperliche Verletzungen sind nicht erwünscht.
2. **Amtsverständnis:** Wer in ein Amt gewählt wurde, übernimmt Verantwortung. Die gewählten Ämter sind ernst zu nehmen und gewissenhaft auszuführen.
3. **Medienverbot:** Um einen geschützten Raum für Diskussionen zu schaffen und den Datenschutz zu gewährleisten, ist das Aufnehmen von Fotos und Videos innerhalb der Sitzungen streng untersagt.

§ 2 Anwesenheit und Pünktlichkeit

1. **Pünktlichkeit:** Alle Mitglieder erscheinen pünktlich zum festgelegten Sitzungsbeginn. Es sei denn es wurde vorher schriftlich in der Gruppe Bescheid gegeben das man erst später dazu kommt.
2. **Anmeldung:** In der Umfrage im offiziellen Chat muss mindestens 24 h vorher entschieden sein ob man an der Sitzung teilnimmt.
3. **Abmeldung:** Im Krankheitsfall oder bei anderweitiger Verhinderung erfolgt eine schriftliche Absage über den offiziellen Gruppenchat.
4. **Pausen:** Die festgelegten Pausenzeiten sind von allen Mitgliedern strikt einzuhalten. Hiermit wird die Pausenzeit von 15 Minuten ab 17:30 Uhr festgelegt.

§ 3 Wahlen und Beschlüsse

1. **Wahl:** Alle Ämter innerhalb des Jugendrats werden jedes Jahr im April neu gewählt.
2. **Demokratische Beschlüsse:** Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
3. **Protokollpflicht:** Über jede Sitzung muss ein schriftliches Protokoll geführt werden, um die Ergebnisse und Beschlüsse festzuhalten. Bei Abwesenheit der Protokollanten übernimmt das Protokoll ein anderes Mitglied.

§ 4 Sanktionen und Verstöße

1. **Verwarnungssystem:** Bei Verstößen gegen diese Regeln spricht die Leitung eine Verwarnung aus.
2. **Folge:** Verwarnungen wirken sich negativ auf Teilnahme an Bildungsfahrten und Veranstaltungen aus.
3. **Ausschluss:** Bei der dritten Verwarnung ist das Mitglied verpflichtet, die aktuelle Sitzung sofort zu verlassen.
4. **Sperre:** Das betroffene Mitglied wird nach der dritten Verwarnung zudem für die nächsten drei aufeinanderfolgenden Sitzungen gesperrt.

Geschäftsordnung und Verhaltenskodex des Jugendrats

§ 5 Ordnung und Sauberkeit

- 1. Umgang mit Verpflegung:** Mit bereitgestelltem und selbstmitgebrachtem Essen und Getränken wird sorgsam und ordentlich umgegangen.
- 2. Raumordnung:** Niemand verlässt die Raum, bevor der Sitzungsraum nicht vollständig aufgeräumt und sauber ist. Alle Mitglieder packen gemeinsam mit an.